



Staatliche Förderungen für Erdgas

Beispiele von der Infrastruktur bis zum Endverbrauch



Florian Zerzawy, Swantje Fiedler
unter Mitarbeit von Christopher Leisinger
• März 2019

Inhalt

Diese Kurzstudie im Auftrag der Energy Watch Group beschreibt und quantifiziert, soweit möglich, Beispiele staatlicher Förderungen für Erdgas. Nach einer Einleitung zum Umfang von Subventionen für fossile Energieträger in Deutschland folgen die spezifischen Beispiele, die im Anhang ausführlicher in einzelnen Datenblättern dokumentiert sind:

- Für die Gaspipeline Nord Stream 2 sind Exportkreditgarantien zur Absicherung des 9,5 Mrd. Euro teuren Projekts geplant. Für Nord Stream 1 hat die Bundesregierung bereits Garantien übernommen und das Projekt mit einem Gegenwert von 66 Mio. Euro subventioniert.
- LNG-Terminals an der deutschen Nordseeküste sollen mit bis zu 65 Mio. Euro gefördert werden.
- Im Rahmen der Förderprogramme für die KfW Gebäudesanierung wurden Erdgasheizungen im Jahr 2017 in Form von Zuschüssen und zinsvergünstigten Krediten mit einem Gegenwert von mindestens 38 Mio. Euro subventioniert.
- Die Energiesteuerausnahmen für Erdgas und Flüssigerdgas im Verkehr beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 180 Mio. Euro.
- Mit mehr als 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2017 ist die Energiesteuerbefreiung von Erdgas beim Einsatz in der Stromerzeugung die mit Abstand umfangreichste Subvention der ausgewerteten Beispiele.

Herausgeber

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Schwedenstraße 15a
13357 Berlin

Tel +49 (0) 30 76 23 991 – 30
Fax +49 (0) 30 76 23 991 – 59
www.foes.de – foes@foes.de

Über das FÖS

Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) ist ein überparteilicher und unabhängiger politischer Think Tank. Wir setzen uns seit 1994 für eine Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft ein und sind gegenüber Entscheidungsträger_innen und Multiplikator_innen Anstoßgeber wie Konsensstifter. Zu diesem Zweck werden eigene Forschungsvorhaben

durchgeführt, konkrete Konzepte entwickelt und durch Konferenzen, Hintergrundgespräche und Beiträge in die Debatte um eine moderne Umweltpolitik eingebracht. Das FÖS setzt sich für eine kontinuierliche ökologische Finanzreform ein, die die ökologische Zukunftsfähigkeit ebenso nachhaltig verbessert wie die Wirtschaftskraft.

Bildnachweise

Foto Titelseite: © Unsplash.com

Staatliche Förderungen für Erdgas

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Subventionen für fossile Energien.....	4
2	Beispiele für staatliche Förderungen.....	4
2.1	Gasinfrastruktur.....	4
2.1.1	Kreditgarantien für Gasinfrastruktur („Nord-Stream-Projekte“).....	4
2.1.2	Fördermittel zur Finanzierung von Infrastruktur („LNG-Terminals“).....	5
2.2	Gebäude: Fördermittel für Gasheizungen.....	5
2.3	Verkehr: Vergünstigungen für Erdgas und Flüssiggas als Kraftstoff.....	5
2.4	Stromerzeugung: Befreiung von der Energiesteuer.....	6
3	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	6
	Literaturverzeichnis	7
	Anhang : Datenblätter.....	8

1 Einleitung: Subventionen für fossile Energien

Deutschland fördert die Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung von **fossilen Energieträgern** in einem Umfang von mehr als **46 Mrd. Euro pro Jahr** (FÖS 2017a). Externe Kosten, wie Umwelt- und Gesundheitsschäden, sind in dieser Schätzung noch gar nicht enthalten. Wären diese gesamtgesellschaftlichen Kosten mit eingerechnet, lägen die Subventionen noch wesentlich höher (vgl. (FÖS 2017b)). Subventionen für fossile Energieträger konterkarieren die Anstrengungen Deutschlands hin zu Treibhausgasneutralität und dekarbonisierter Wirtschaft. Gegen die künstlich billig gehaltenen fossilen Energieträger müssen die erneuerbaren Energien an anderer Stelle mit hohem Aufwand konkurrenzfähig gemacht werden. Staatliche Förderungen fossiler Energieträger laufen zudem dem Verursacherprinzip zuwider und führen dazu, dass ein Teil der Kosten der Produktion und des Konsums auf die Gesellschaft abgewälzt wird. Der Abbau dieser umweltschädlichen Subventionen kommt in Deutschland nicht voran, trotz wiederholter Absichtserklärungen Deutschlands auf nationaler wie internationaler Ebene. Einzig die Steinkohlesubventionen sind ausgelaufen, aufgrund einer Entscheidung, die vor mehr als zehn Jahren getroffen wurde.

Wenngleich in der öffentlichen Debatte oftmals die Subventionen für Stein- und Braunkohle im Zentrum stehen, wird auch **Erdgas** durch eine **Vielzahl staatlicher Förderungen begünstigt**. So sorgen Programme von KfW und BAFA dafür, dass noch immer gasbetriebene Heizungen mit staatlicher Unterstützung in Gebäuden eingebaut werden. Im Verkehr ist die Steuerbegünstigung von Erdgas bis 2026 verlängert worden. Bei der Stromerzeugung ist Erdgas als Brennstoff von der Energiesteuer befreit. Im Bereich der Erdgasinfrastruktur sind Kreditgarantien für die Nord-Stream-Pipelines übernommen worden bzw. beantragt. Daneben sind auch Fördermittel für LNG-Terminals in Aussicht gestellt.

Diese Beispiele sind jedoch nur ein Teil aller staatlichen Förderungen für Erdgas. Daneben gibt es insbesondere bei Energie- und Stromsteuer zahlreiche weitere Entlastungen, die indirekt die fossilen Energien und damit auch Erdgas, begünstigen. Sie wirken als Preisvergünstigungen beim Endverbrauch, zum Beispiel über reduzierte Steuertarife für das produzierende Gewerbe oder Befreiungen für bestimmte energieintensive Prozesse und verringern dadurch Effizienzanreize beim Stromverbrauch, der nach wie vor durch fossile Energieträger dominiert ist (ODI u. a. 2017).

Im Folgenden sind die o.g. Beispiele für staatliche Förderungen kurz beschrieben und das Volumen, soweit möglich, für das Jahr 2017 (bei wiederkehrenden

Förderungen) quantifiziert. Eine ausführlichere Darstellung und Erläuterung von Methoden und Quellen erfolgt in Form von Datenblättern im Anhang. Wo eine Quantifizierung nicht möglich war, ist dies transparent in den Datenblättern ausgewiesen.

Die Berücksichtigung und Quantifizierung einzelner Fördertatbestände weicht von der bisherigen Methode in der FÖS-Studienreihe „Was Strom wirklich kostet“ ab (zuletzt FÖS 2017b). Beispielsweise werden Ausgaben für Infrastruktur dort nicht einbezogen und die Energiesteuervergünstigungen werden anhand eines Referenzmodells für die Besteuerung geschätzt, wonach Erdgas keine Förderungen erhält. Die Methode wurde in der Studienreihe gewählt, um eine Vergleichbarkeit der Energieträger zu erreichen. Dadurch lassen sich die hier quantifizierten staatlichen Förderungen nicht mit denen in der Studienreihe „Was Strom wirklich kostet“ vergleichen.

2 Beispiele für staatliche Förderungen

2.1 Gasinfrastruktur

2.1.1 Kreditgarantien für Gasinfrastruktur („Nord-Stream-Projekte“)

Mit der Nord-Stream 1-Pipeline ist 2011 eine direkte Erdgasverbindung zwischen Russland und Deutschland unter Umgehung der osteuropäischen Transitländer entstanden. Sie führt über rund 1.200 km offshore durch die Ostsee und verbindet den Raum St. Petersburg mit Greifswald/Lubmin (DIW 2018).

Abbildung 1: Verlauf der Nord Stream Pipelines



Quelle: DIW 2018

Für die beiden Stränge der **Nord Stream Pipeline 1** wurden deutsche und italienische **Exportkreditgarantien** in Höhe von **2,3 Mrd. Euro** sowie **Garantien für ungebundene Finanzkredite** über **1,5 Mrd. Euro** übernommen. Das Subventionsvolumen ergibt sich daraus, dass bei einer Risikoabsicherung durch die Bundesregierung günstigere Kreditkonditionen für die Finanzierung der Projekte erreicht werden. **Dieser Zinsvorteil betrug für die Nord Stream Pipeline 1 rund 66 Mio. Euro**, wenn man von ca. 2 Prozentpunkte niedrigeren Zinssätzen ausgeht.

Die Gaspipeline **Nord Stream 2** wird derzeit gebaut. Sie soll weitgehend parallel zur Nord Stream 1 Pipeline verlaufen. Die Bundesregierung prüft derzeit einen **Antrag auf Exportkreditgarantien** zur Absicherung des **9,5 Mrd. Euro** teuren Projekts (Deutscher Bundestag, 2018; Stand Juli 2018). Ein Zahlungsausfallrisiko könnte u.a. dadurch entstehen, dass Erdgas im Zuge von Klimaschutz und Energiewende schrittweise durch erneuerbare Energien abgelöst wird und damit nur noch für einen begrenzten Zeitraum benötigt wird. Daher besteht die Gefahr, dass die Nord Stream -Pipeline unrentabel ist (DIW 2018).

2.1.2 Fördermittel zur Finanzierung von Infrastruktur ("LNG-Terminals")

In Deutschland sind an mehrere Standorten an der Nordsee **LNG-Terminals** geplant, mit denen Flüssigerdgas (Liquified Natural Gas), insbesondere aus den USA, nach Deutschland importiert werden soll. Die Bundesregierung sieht darin eine Möglichkeit, die Erdgasversorgung in Deutschland zu diversifizieren und hat für den Bau der Terminals Fördermittel in Aussicht gestellt. Bisher sind noch keine Fördermittel geflossen. Im Haushaltsgesetz 2019 sind jedoch **Verpflichtungsermächtigungen** über insgesamt rund **65 Mio. Euro** für den Aufbau einer LNG-Tank- und Ladeinfrastruktur enthalten (BMJV 2018). Inwiefern LNG Treibhausgasemissionen gegenüber anderen fossilen Energieträgern verringern kann, ist umstritten. Neue Studien deuten darauf hin, dass bei der Gasförderung in den USA wesentlich größere Mengen des Treibhausgases Methan in die Atmosphäre gelangen als bisher angenommen (Alvarez u. a. 2018).



2.2 Gebäude: Fördermittel für Gasheizungen

Der Bund gewährt über Förderprogramme der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse und zinsvergünstigte Darlehen für die Heizungsmodernisierung. Das BAFA fördert dabei auch Öl- oder Gasheizungen mit Brennwerttechnik, sofern gleichzeitig erneuerbare Energien (Solarthermie) eingebaut werden (BAFA 2017). Die KfW unterstützt mit zinsgünstigen Krediten und Zuschüssen die Umstellung von einer alten Öl- oder Gasheizung auf den gleichen Heizungstyp mit effizienterer Brennwerttechnik oder die Umrüstung der Heizung auf Brennstoffzellen (KfW 2017). Mit der Förderung wird die Weiternutzung fossiler Energieträger im Wärmesektor unterstützt. Dies führt zu Lock-In-Effekten und somit zu einer längeren Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Das Subventionsvolumen der KfW-Programme für Erdgasheizungen betrug 2017 **28,5 Mio. Euro** in Form von **Zuschüssen**. Dazu kommen **zinsvergünstigte Kredite** in Höhe von **76,8 Mio. Euro**. Die Subvention besteht hier in Tilgungszuschüssen (7,5%) und dem gewährten Zinsvorteil gegenüber einer alternativen Kreditfinanzierung, mit einem **Gegenwert von 9,3 Mio. Euro**. **Das quantifizierbare Subventionsvolumen der Förderung 2017 liegt damit bei 37,8 Mio. Euro**. Da ein erheblicher Teil der Fördermittel keinem spezifischen Energieträger zugeordnet werden konnte, ist es in der Realität noch deutlich höher.

2.3 Verkehr: Vergünstigungen für Erdgas und Flüssiggas als Kraftstoff

Erdgas und Flüssiggas ist bei **Verwendung als Kraftstoff** steuerbegünstigt. Dadurch soll der Einsatz von gasbetriebenen Motoren gefördert werden. Die Subvention hält damit am Einsatz fossiler Energieträger im Straßenverkehr fest. Erdgasfahrzeuge weisen gegenüber Diesel-Pkw und Benzinern zudem keine bzw. nur geringe Klimavorteile auf, während Elektroautos auch beim heutigen Strommix geringere CO₂-Emissionen verursachen (BMU, 2019; FÖS & IKEM, 2016). Der **begünstigte Energiesteuersatz** liegt derzeit bei etwa **45% des Regelsatzes**. Die Begünstigung von Erdgas wurde 2017 bis 2026 verlängert, wobei sie ab 2024 sukzessive verringert wird (Bundesregierung 2017a). Das Volumen der Steuerbegünstigung betrug im Jahr 2017 ca. **180 Mio. Euro** (BMF 2017).

2.4 Stromerzeugung: Befreiung von der Energiesteuer

Erdgas ist, wie auch alle anderen fossilen Energieträger, von der **Energiesteuer befreit**, sofern es als Brennstoff für die Stromerzeugung in ortsfesten Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von mehr als zwei Megawatt verwendet wird. Im Gegenzug wird auf den Stromverbrauch eine Stromsteuer erhoben. Die Begründung für die Steuerbegünstigung ist die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei der Stromerzeugung, die jedoch EU-rechtlich aus Umweltschutzgründen explizit zugelassen werden könnte. Werden Erdgas und andere fossile Energieträger in effizienten **KWK-Anlagen** eingesetzt, greift eine **anteilige Steuerentlastung** auch bei Anlagen unter zwei Megawatt. Die Befreiung von der Energiesteuer senkt die Stromgestehungskosten und begünstigt so die Stromerzeugung aus fossilen Energien. Das **Subventionsvolumen** für Erdgas betrug im Jahr 2017 insgesamt mehr als **1,2 Mrd. Euro** (Destatis 2018).



3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Erdgas wird durch zahlreiche staatliche Förderungen begünstigt. Von der Bereitstellung der Infrastruktur bis zum Endverbrauch finden sich Subventionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Allein die in dieser Kurzstudie für das Jahr 2017 quantifizierbaren staatlichen Förderungen hatten ein Volumen von mindestens **1,4 Mrd. Euro**. Die finanziell bedeutsamste Subvention unter den betrachteten Beispielen ist die Befreiung von Erdgas als Brennstoff zur Stromerzeugung und zur gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme (vgl. Tabelle 1).

Externe Kosten wie Klima- und Gesundheitsschäden sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Ein Ansatz zum Abbau der Subventionen im Stromsektor und zur

stärkeren Internalisierung der Treibhausgasemissionen von Kohle, Gas und Öl ist die Einführung eines CO₂-Mindestpreises im Stromsektor (FÖS/Klinski 2018).

Tabelle 1: Subventionsvolumen (Mio. Euro)

Staatliche Förderung	Subventionsvolumen	
	Mio. Euro*	Jahr(e)
Exportkreditgarantien/UFK-Garantien Nord Stream 1	66	2010-2011
Fördermittel LNG-Terminals	65	2019-2023
KfW/BAFA-Fördermittel Gasheizungen	> 38	2017
Steuervergünstigung Erdgas als Kraftstoff (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	180	2017
Steuerbefreiung Erdgas als Brennstoff für Stromerzeugung (§§ 53, 53a, 53b EnergieStG)	1.231	2017

Quelle: eigene Darstellung *nominal

Besonders brisant ist die Unterstützung von Gasinfrastruktur. Mit den Pipelines zwischen Russland und Deutschland und den geplanten LNG-Terminals an der deutschen Nordseeküste werden entweder Pfadabhängigkeiten geschaffen, die das Erreichen der Energie- und Klimaziele gefährden, oder, bei konsequenter Fortführung der Energiewende, potenzielle stranded assets unterstützt, und somit unnötige Risiken für den Steuerzahler verursacht.

LITERATURVERZEICHNIS

Alvarez, R. A., Zavala-Araiza, D., Lyon, D. R., Allen, D. T., Barkley, Z. R., Brandt, A. R. (2018): Assessment of methane emissions from the U.S. oil and gas supply chain. In: Science. Jg. 361, Nr. 6398. S. 186-188.

BAFA (2017): Energie - Heizen mit Erneuerbaren Energien - Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE). Abrufbar unter: http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Anreizprogramm_Energieeffizienz/anreizprogramm_energieeffizienz_node.html. Letzter Zugriff am: 7.3.2017.

BMF (2017): 26. Subventionsbericht: Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018.

BMJV (2018): Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019). Abrufbar unter: https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content_de/dokumente/2019/soll/Haushaltsgesetz_2019_Bundshaushaltsplan_Gesamt.pdf. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.

BMU (2019): Wie klimafreundlich sind Elektroautos?. Abrufbar unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Verkehr/e-mob_klimabilanz_2017_bf.pdf. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.

Bundesregierung (2017a): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes. Abrufbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Gesetze/2017-02-15-aenderung-energie-und-stromsteuergesetz.pdf;jsessionid=35003D9ACFAA47F636B352264987FFBA?_blob=publicationFile&v=9. Letzter Zugriff am: 27.2.2017.

Bundesregierung (2017b): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Dr. Frithjof Schmidt, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/10147 -. Abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/116/1811694.pdf>. Letzter Zugriff am: 14.3.2019.

Destatis (2018): Finanzen und Steuern – Energiesteuerstatistik. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Finanzen-Steuern/Verbrauchssteuer/Energiesteuer.html>. Letzter Zugriff am: 4.3.2019.

Deutscher Bundestag (2018): Exportgarantien für Nord Stream 2. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/563384-563384>. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.

DIW (2018): Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig. DIW Wochenbericht 27/2018. Abrufbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.593445.de/18-27-1.pdf. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.

FÖS (2017a): Subventionen für fossile Energien in Deutschland – Beitrag für eine transparente Berichterstattung im Rahmen der G20. Abrufbar unter: <http://www.foes.de/pdf/2017-05-FOES-Studie-Subventionen-fossile-Energien-Deutschland.pdf>. Letzter Zugriff am: 11.8.2017.

FÖS (2017b): Was Strom wirklich kostet. Vergleich der staatlichen Förderungen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von konventionellen und erneuerbaren Energien. Langfassung, überarbeitete und aktualisierte Auflage Oktober 2017. Abrufbar unter: http://www.foes.de/pdf/2017-10-Was_Strom_wirklich_kostet_lang.pdf. Letzter Zugriff am: 16.2.2018.

FÖS, IKEM (2016): Umweltwirkungen von Diesel im Vergleich zu anderen Kraftstoffen. Bewertung der externen Kosten der Dieselschadstoffe im Vergleich zu anderen Kraftstoffen und Antrieben. Abrufbar unter: <http://www.foes.de/pdf/2016-05-FOES-IKEM-Studie-Umweltwirkungen-Diesel.pdf>. Letzter Zugriff am: 29.6.2016.

FÖS, Klinski, S. (2018): Alternative Finanzierungsoptionen für erneuerbare Energien im Kontext des Klimaschutzes und ihrer zunehmenden Bedeutung über den Stromsektor hinaus. In: Climate Change. Jg. 20, S. 1-83.

KfW (2017): Privatpersonen – Bestandsimmobilie – Energieeffizient Sanieren – Heizungsanlagen. Förderung von Heizungsanlagen in bestehenden Wohngebäuden. Abrufbar unter: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Heizungsanlagen/#2>. Letzter Zugriff am: 6.3.2019.

ODI, FÖS, CAN Europe (2017): Phase-out 2020: Monitoring Europe's fossil fuel subsidies – Germany. Abrufbar unter: <https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/11778.pdf>. Letzter Zugriff am: 14.2.2018.

ANHANG : DATENBLÄTTER

	Exportkreditgarantien und Garantien für ungebundene Finanzkredite (für Nord Stream 1 und 2)
Beschreibung	<p>Die rund 1200 km lange Pipeline Nord Stream 1 wurde 2011 in Betrieb genommen. Die Pipeline Nord Stream 2 durch die Ostsee soll aus zwei Leitungssträngen bestehen, die von der russischen (Ust-Luga) zur deutschen Küste (Greifswald/Lubmin) verlaufen, weitestgehend parallel zur bestehenden Pipeline Nord Stream 1. Nach planmäßiger Fertigstellung 2019 sollen jährlich rund 55 Mrd. m³ Erdgas über die Pipeline transportiert werden. Nach den erforderlichen Genehmigungen hat der Bau der Pipeline bereits 2018 mit Offshore-Arbeiten im Greifswalder Bodden begonnen und soll bis Ende 2019 fertiggestellt werden (Nord Stream 2 2019). Für die Nord Stream Pipeline 1 wurden Exportkreditgarantien und UFK-Garantien übernommen (Deutscher Bundestag 2016). Zudem prüft die Bundesregierung einen Antrag auf Exportkreditgarantien zur Absicherung von Nord Stream 2 (Deutscher Bundestag 2018; Stand Juli 2018).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatliche Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) sichern deutsche Exportunternehmen gegen Zahlungsausfall der ausländischen Schuldner (und andere Risiken) ab. ▪ Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) sichern Kredite von Banken für Rohstoffvorhaben gegen wirtschaftliche und politische Ausfallrisiken ab. ▪ Über die Deckung großer Exportgeschäfte und die Übernahme von Garantien entscheidet ein interministerieller Ausschuss (IMA). Für die Übernahme der Garantien durch den Bund erhebt der Bund eine Prämie. ▪ Die Subvention ergibt sich aus dem Zinsvorteil, der den Unternehmen durch Absicherung des Geschäfts entsteht (FÖS 2016). <p>Mit den Garantien für Nord Stream 1 und 2 fördert der Bund den Transport von Gas zur Energiegewinnung und somit die Abhängigkeit von klimaschädlichen Energieträgern (Deutscher Bundestag 2019). Zudem verläuft die Trasse durch vier Meeresnaturschutzgebiete, wodurch geschützte Lebensräume zerstört werden. Durch die Baumaßnahmen werden große Mengen an Phosphor freigesetzt was zu einem übermäßigen Wachstum von Algen und Wasserpflanzen führt, die wiederum anderen Lebewesen und Pflanzen die Lebensgrundlage entziehen (NABU 2018).</p> <p>Die Nord Stream Pipelines sind nur zwei prominente Beispiele für Exportkreditgarantien mit Bezug zum Energieträger Erdgas. Die Bundesregierung beziffert das finanzielle Volumen von 34 Exportgarantien u.a. im Zusammenhang mit Gasförderung/-pipelines im Zeitraum 2009 bis Juni 2016 auf 7,3 Mrd. Euro (Bundesregierung 2017). Im Jahresbericht der Euler Hermes AG werden rund 357 Mio. Euro im Jahr 2017 und 2.752 Mio. Euro im Jahr 2016 als Deckungsvolumen für andere Projekte im Bereich der Erdöl- und Erdgasförderung genannt (Euler Hermes AG 2018).</p>
egünstigter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Exportkreditgarantien: deutsche Exporteure und Lieferanten ▪ UFK-Garantien: Banken
Rechtliche Grundlage	<p>Der Bund gewährt die Garantien aufgrund einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Die Höchstgrenze (sog. Ermächtigungsrahmen) ist im jeweiligen Haushaltsgesetz festgelegt. Das Verfahren zur Beantragung und Gewährung der Garantien ist im Einzelnen in Richtlinien geregelt, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlässt und die im Bundesanzeiger veröffentlicht sind. Die Entscheidung über die Gewährung einer Exportkreditgarantie fällt die Regierung (interministerieller Ausschuss) ohne Beteiligung des Bundestages. Mit der Durchführung hat die Bundesregierung die Euler Hermes AG sowie die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt (Euler Hermes GmbH 2013).</p>
Zuständigkeit	Bund

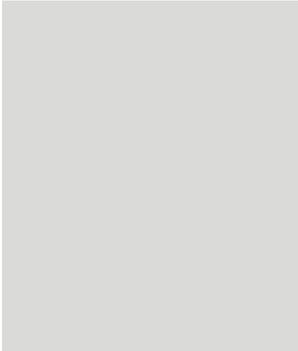
<p>Subventionsvolumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die beiden Stränge der Nord Stream Pipeline 1 wurden deutsche und italienische Exportkreditgarantien in Höhe von 2,3 Mrd. Euro sowie UFK-Garantien in Höhe von 1,5 Mrd. Euro übernommen (Deutscher Bundestag 2016). Das Subventionsvolumen lässt sich als Zinsvorteil beim Fremdkapital wie folgt berechnen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Abzug der italienischen Beteiligung von 500 Mio. Euro (Juve 2010) verbleiben 3,3 Mrd. Euro, die durch Deutschland abgesichert wurden. ▪ Geht man davon aus, dass ein marktüblicher Kreditzins ca. 5% beträgt und durch die Bürgschaften um ca. 2% niedrigere Zinsen für die Projekte gewährt wurden, so lassen sich 2% der Bürgschaftssumme als Subventionswert der Exportkreditgarantien ansetzen (vgl. FÖS 2017b). ▪ Der Subventionswert für die Nord Stream Pipeline 1 wird somit auf 66 Mio. Euro geschätzt. ▪ Zur Absicherung der geplanten 9,5 Mrd. Euro teuren Gas-Pipeline Nord Stream 2 prüft die Bundesregierung einen Antrag auf Exportkreditgarantien (Deutscher Bundestag, 2018; Stand Juli 2018).
<p>Dokumentation der Methode und/oder verwendete Quelle</p>	<p>Verwendete Quellen:</p> <p>Deutscher Bundestag (2016): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Annalena Baerbock, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/8853 – Auswirkungen und Risiken des Südlichen Gaskorridors. Abrufbar unter: dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/091/1809113.pdf. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.</p> <p>Deutscher Bundestag (2018): Exportgarantien für Nord Stream 2. Abrufbar unter: https://www.bundestag.de/presse/hib/563384-563384. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.</p> <p>Deutscher Bundestag (2019): Bau der Gaspipeline Nord Stream 2 mehrheitlich begrüßt. Abrufbar unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw07-de-aktuelle-stunde-nord-stream-592870. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.</p> <p>Euler Hermes AG (2018): Exportkreditgarantien – Jahresbericht 2017. Abrufbar unter: https://www.agaportal.de/_Resources/Persistent/c6a3aa77e717d4964f3b7293cd07d3480375cc8d/jb_2017.pdf. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.</p> <p>Euler Hermes GmbH (2013): Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland Jahresberichte. Abrufbar unter: http://www.agaportal.de/pdf/berichte/jb_2013.pdf. Letzter Zugriff am: 5.12.2014.</p> <p>FÖS (2016): SDGs und umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Hintergrundpapier im Auftrag des WWF Deutschland. Abrufbar unter: n.V. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.</p> <p>FÖS (2017b): Was Strom wirklich kostet. Vergleich der staatlichen Förderungen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von konventionellen und erneuerbaren Energien. Langfassung, überarbeitete und aktualisierte Auflage Oktober 2017. Abrufbar unter: http://www.foes.de/pdf/2017-10-Was_Strom_wirklich_kostet_lang.pdf. Letzter Zugriff am: 16.2.2018.</p> <p>Juve (2010): Ostsee-Pipeline: Nord Stream sichert mit White & Case ersten Finanzierungsteil. Abrufbar unter: https://www.juve.de/nachrichten/deals/2010/03/nl101209. Letzter Zugriff am: 14.3.2019.</p> <p>NABU (2018): NABU klagt gegen Bau von Nord Stream 2 – Geplante Gaspipeline schädigt die Meeresumwelt der Ostsee. Abrufbar unter: https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/meere/lebensraum-meer/ Gefahren/23740.html. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.</p> <p>Nord Stream 2 (2019): Die Pipeline auf einen Blick. Abrufbar unter: https://www.nordstream2.com/de/pdf/document/198/. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.</p>

	Fördermittel zur Finanzierung von Infrastruktur (LNG-Terminals)
Beschreibung	<p>Mit der geplanten Subventionierung von einem oder mehreren sogenannten LNG-Terminals in Deutschland zielt die Bundesregierung auf den direkten Import von Flüssigerdgas, insbesondere aus den USA, ab. Laut Medienberichten erhofft sie sich damit, in Zukunft eine diversifizierte Erdgasversorgung garantieren zu können, die eine sichere Erdgasversorgung der EU mit wettbewerbsfähigen Preisen sicherstellt (Reuters 2018).</p> <p>Brunsbüttel, Wilhelmshaven und Stade werben momentan um einen Zuschlag für den Bau von LNG-Terminals durch private Konsortien (Handelsblatt 2019). Die Bundesregierung hat dafür Fördermittel in Aussicht gestellt und im Haushaltsgesetz 2019 Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen (BMJV 2018). In Frage kommen dafür folgende Förderprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Mit dem Instrument wird die regionale Entwicklung in Deutschland gefördert. Die Förderung erfolgt als Zinsverbilligung oder als Zuschuss und wird vom Bund und den Ländern getragen (BMWi 2019a). ▪ Darüber hinaus können Mittel zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Kraftstoffinfrastruktur beantragt werden. Dies geschah Ende 2018 bereits durch die German LNG Terminal GmbH für den Standort Brunsbüttel (BMWi 2018). Dieses Importterminal könnte bis Ende 2022 fertig gestellt werden und würde jährlich bis zu 8 Mrd. Kubikmeter Gas verarbeiten können (Handelsblatt 2019). <p>Die Förderung der Infrastruktur sichert die zukünftige Nutzung des Energieträgers ab. LNG ist fossilen Ursprungs und die Förderung des Gases erfolgt u.a. durch Fracking in den USA. Neue Studien deuten darauf hin, dass bei der Gasförderung in den USA wesentlich größere Mengen des Treibhausgases Methan in die Atmosphäre gelangen als bisher angenommen (Alvarez u. a. 2018). Inwiefern LNG daher Treibhausgasemissionen gegenüber anderen fossilen Energieträgern verringern kann, ist umstritten.</p>
Begünstigter	Private Investoren, z.B. German LNG Terminal GmbH
Rechtliche Grundlage	<p>Rechtliche Grundlage der Fördermittelvergabe sind die jeweiligen Förderbekanntmachungen.</p> <p>Den regulatorisch-rechtlichen Rahmen für die Errichtung der LNG-Terminals bildet das Energiewirtschaftsgesetz (§51 Abs. 1 über Elektrizitäts- und Gasversorgung – EnWG), welches für die Errichtung der LNG-Infrastruktur angepasst werden und ausnahmslos für alle deutschen LNG-Anlagen gelten soll (BMWi 2019b). Eine Änderung der Gasnetzzugangsverordnung verpflichtet die Betreiber von Ferngasleitungen dazu, die jeweils benötigten Leitungen zwischen LNG-Terminals und dem Fernleitungsnetz zu errichten und diese daran anzuschließen. Darüber hinaus sollen die Kosten des Fernleitungsnetzbetreibers als Investitionsmaßnahme eingeordnet werden und somit über Gasnetzentgelte refinanziert und auf die Netznutzer umgelegt werden (BMWi 2019c).</p>
Zuständigkeit	Bund
Subventionsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher sind noch keine Fördermittel ausgezahlt worden. ▪ Im Bundeshaushalt 2019 sind jedoch Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 enthalten. Diese belaufen sich auf 21,4 Mio. Euro für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur (Titel 686 61) sowie 110 Mio. Euro für Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur (Titel 891 62), von denen jeweils 50% für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden sollen (BMJV 2018). ▪ Daraus ergibt sich ein geplantes Subventionsvolumen von insgesamt 65,7 Mio. Euro.
Dokumentation der Methode und/oder verwendete Quelle	<p>Verwendete Quellen:</p> <p>Alvarez, R. A., Zavala-Araiza, D., Lyon, D. R., Allen, D. T., Barkley, Z. R., Brandt, A. R. (2018): Assessment of methane emissions from the U.S. oil and gas supply chain. In: Science. Jg. 361, Nr. 6398. S. 186-188.</p>

- BMJV (2018): Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019). Abrufbar unter: https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2019/soll/Haushaltsgesetz_2019_Bundeshaushaltsplan_Gesamt.pdf. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.
- BMWi (2018): Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Lorenz Gösta Beutin, Christine Buchholz, u. a. und der Fraktion DIE LINKE betr.: „Unterstützung der Bundesregierung für den Import von Fracking-Gas aus Nordamerika in Form von LNG“ BT-Drucksache: 1914312. Abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2018/19-4312.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.
- BMWi (2019a): Wirtschaft in den Regionen stärken. Abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/regionalpolitik.html>. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.
- BMWi (2019b): Instrumente zur Sicherung der Gasversorgung. Abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/gas-instrumente-zur-sicherung-der-versorgung.html>. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.
- BMWi (2019c): Eckpunkte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Ein regulatorischer Rechtsrahmen für LNG-Infrastrukturprojekte in Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/Ing-eckpunkte.html>. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.
- Handelsblatt (2019): LNG-Terminal in Sicht – Bewerber Brunsbüttel findet neuen Kunden. Abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gasversorgung-Ing-terminal-in-sicht-bewerber-brunsbuettel-findet-neuen-kunden/23973108.html?ticket=ST-37728-X9nYVnNRekyQikxK29Wf-ap5>. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.
- Reuters (2018): Bund prüft finanzielle Förderung zum Bau von Flüssiggas-Terminal. Abrufbar unter: <https://de.reuters.com/article/deutschland-fl-ssiggas-idDEKCN1MYIPI>. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.

Fördermittel KfW/BAFA Heizungsmodernisierung	
Beschreibung	<p>Förderprogramme der KfW und der BAFA bieten Zuschüsse und zinsvergünstigte Darlehen für die Heizungsmodernisierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die KfW unterstützt mit zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen die Umstellung von einer alten Öl- oder Gasheizung auf den gleichen Heizungstyp mit effizienterer Brennwerttechnik oder die Umrüstung der Heizung auf Brennstoffzellen (KfW 2017). Folglich können bestehende fossile Heizungen durch neue Brennwert-Öl bzw. -Gaskessel ersetzt werden. ▪ Das BAFA fördert den Wechsel von alten Heizungen auf erneuerbare Energien oder auf eine KWK-Anlage mit einem Zuschuss. Bei Einbau von Solarthermie kann jedoch auch ein Zuschuss für Öl- oder Gasheizungen mit Brennwerttechnik beantragt werden (BAFA 2017). <p>Mit der Förderung der Heizungsmodernisierung sollen Energie- und Kosteneinsparungen sowie eine Reduktion von CO₂-Emissionen erreicht werden. Da jedoch auch der Wechsel von ineffizienten Heizungen zu effizienteren Heizungen auf fossiler Basis gefördert wird, wird damit auch die Weiternutzung fossiler Energieträger im Wärmesektor unterstützt. Dies führt zu Lock-In-Effekten und somit zu einer längeren Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.</p>
Begünstigte	Unternehmen und private Haushalte
Rechtliche Grundlage	<p>Investitionszuschüsse sowie Kredite zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden einschließlich der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Förderprogramme „Energieeffizientes Sanieren – Kredit bzw. Investitionszuschuss“) der KfW sind im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und des „Anreizprogramm Energieeffizienz“ (APEE) des Bundes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Richtlinie zur Förderung der beschleunigten Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) Heizungspaket, erneuerbare Energien“ vom 16. Dezember 2015 (Bundesanzeiger 2015). ▪ Vertrag zwischen KfW und Bund über die Abwicklung der bundesverbilligten Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren von Wohn- und Nichtwohngebäude („EBS“) und Programmrichtlinie in der Fassung vom 20. Juli 2016 sowie KfW-Merkblätter und technische Mindestanforderungen in den jeweils geltenden Fassungen (BMF 2017). <p>Zusätzlich zur Basisförderung für die Errichtung oder Erweiterung einer Solarthermieanlage gewährt das BAFA einen Kombinationsbonus, der bei gleichzeitigem Austausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik durch einen Öl- oder Gasbrennwertkessel beantragt werden kann („Kesseltauschbonus“). Dies gilt allerdings nur bei der Errichtung oder Erweiterung von Solarkollektoranlagen. Die rechtliche Grundlage der Förderung ist im Marktanzreizprogramm (MAP) festgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Marktanzreizprogramm) vom 11. März 2015 (letzte Änderung 21. Dezember 2018), Abschnitt IV, Unterabschnitt 1.2.2 (BMWi 2015). <p>Die Vergabe von Förderungen unterliegt dabei dem Ermessen der KfW und des BAFA. Die Gewährung der Förderung steht allerdings unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel (Bundesanzeiger 2015).</p>
Zuständigkeit	Bund

<p>Subventionsvolumen(2017)</p>	<p>Die Aufschlüsselung nach einzelnen Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. die Heizungsmodernisierung, ist nur bei der Förderung von Einzelmaßnahmen möglich (wie KfW-Programme 152, 430), nicht bei einer auf das gesamte Gebäude abzielenden Sanierungsmaßnahme (Bundesregierung 2018). Zudem liegen bisher keine Informationen über Anteile von Erdgas im BAFA Programmteil vor. Die folgende Schätzung bildet daher die Untergrenze des tatsächlichen Subventionsvolumens ab:</p> <p>Für folgende Programme konnten die Volumina für das Jahr 2017 quantifiziert werden:</p> <p>Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der geförderten Gas-Brennwertkessel: 22.988 ▪ Zuschussvolumen: 28,5 Mio. Euro (Bundesregierung 2018) <p>Energieeffizientes Sanieren – Kredit (152):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der geförderten Gas-Brennwertkessel: 3.425 ▪ Kreditzusagevolumen: 76,8 Mio. Euro (Bundesregierung 2018). ▪ Die Subvention besteht in einem Tilgungszuschuss von 7,5% (dies entspricht 5,76 Mio. Euro) und einem vergleichsweise niedrigen Zinssatz. ▪ Zur Schätzung der Subventionswirkung wird in Anlehnung an die methodische Vorgehensweise in (FÖS 2017b) vereinfachend angenommen, dass es sich um Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren handelt. Die durchschnittliche Zinsvergünstigung gegenüber Darlehen am freien Kapitalmarkt wird mit 1% angenommen: Die KfW gewährt aktuell Kredite zu einem Zinssatz von 0,75%, während die Deutsche Bundesbank 1,67% als Referenzzinssatz (Durchschnitt im Jahr 2017) für Wohnungskredite für private Haushalte angibt (Deutsche Bundesbank 2019). Über einen Tilgungszeitraum von 10 Jahren ergibt sich daraus ein Zinsvorteil von 3,54 Mio. Euro (nominal). ▪ Nach dieser Methodik ergibt sich aus dem in 2017 gewährten Darlehensvolumen im Zeitraum 2017-2026 ein Förderwert von 9,3 Mio. Euro (nominal) durch Tilgungszuschüsse und Zinsvorteil. <p>In Summe wurden Erdgasheizungen im Jahr 2017 in Form von Zuschüssen und zinsvergünstigten Krediten mit einem Gegenwert von 37,8 Mio. Euro subventioniert.</p>
<p>Dokumentation der Methode und/oder verwendete Quelle</p>	<p>Verwendete Quellen:</p> <p>BAFA (2017): Energie – Heizen mit Erneuerbaren Energien – Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE). Abrufbar unter: http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Anreizprogramm_Energieeffizienz/anreizprogramm_energieeffizienz_node.html. Letzter Zugriff am: 7.3.2017.</p> <p>BMF (2017): 26. Subventionsbericht: Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018.</p> <p>BMWi (2015): Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Abrufbar unter: http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6cc0fb1c584e403c18c16cc8e5913fb2;views;document&doc=7739&pos=anhang1#anhang1. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.</p> <p>Bundesanzeiger (2015): Richtlinie zur Förderung der beschleunigten Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) Heizungspaket, erneuerbare Energien. Vom 16. Dezember 2015. Abrufbar unter: https://www.bundesanzeiger.de/e-banzwww/wexsservlet?page.navid=official_starttoofficial_view_publication&session.sessionid=c790d3aad62b1db8fd31c7322cea5658&fts_search_list.selected=f7939477b29d7225&&fts_search_list.destHistoryId=54491&fundstelle=BAAnz_AT_30.12.2015_B1. Letzter Zugriff am: 11.3.2019.</p> <p>Bundesregierung (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/2262. Abrufbar unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/027/1902758.pdf. Letzter Zugriff am: 6.3.2019.</p>



Deutsche Bundesbank (2019): Zinsstatistik. Abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615022/dfe7b2c576f4065843e3d2d01cb04278/mL/s510atgv-data.pdf>. Letzter Zugriff am: 14.3.2019

FÖS (2017b): Was Strom wirklich kostet. Vergleich der staatlichen Förderungen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von konventionellen und erneuerbaren Energien. Langfassung, überarbeitete und aktualisierte Auflage Oktober 2017. Abrufbar unter: http://www.foes.de/pdf/2017-10-Was_Strom_wirklich_kostet_lang.pdf. Letzter Zugriff am: 16.2.2018.

KfW (2017): Privatpersonen – Bestandsimmobilie – Energieeffizient Sanieren – Heizungsanlagen. Förderung von Heizungsanlagen in bestehenden Wohngebäuden. Abrufbar unter: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Heizungsanlagen/#2>. Letzter Zugriff am: 6.3.2019.

	<p style="text-align: center;">Steuervergünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird</p>
<p>Beschreibung</p>	<p>Gaskraftstoffe wie Flüssig- und Erdgas sind nach § 2 Abs. 2 EnergieStG steuerbegünstigt. Die Steuerbegünstigung soll den vermehrten Einsatz von gasbetriebenen Motoren fördern. Der begünstigte Steuersatz liegt derzeit bei etwa 45% des Regelsatzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Begünstigung von Erdgas wurde mit Änderung des Energiesteuer-gesetzes 2017 bis 2026 verlängert, wobei sie ab 2024 sukzessive verrin-gert wird (Bundesregierung 2017). ▪ Die Steuervergünstigung für Flüssiggas gilt noch bis 2022 und wird ab 2019 schrittweise verringert. <p>Mit der Steuerbegünstigung wird ein Anreiz für den Kauf von gasbetriebe-nen Fahrzeugen geboten. Der Anteil von Erd- und Flüssiggas-Pkw am Au-tomobilbestand betrug im Jahr 2017 0,17% (77 Tsd. Pkw) bzw. 0,98% (448 Tsd. Pkw, KBA, 2017). Durch die Steuervergünstigung soll die Etablie-rung von Erd- und Flüssiggas als Substitution für flüssige mineralische Kraftstoffe gefördert werden. Aus Sicht der Bundesregierung wird die Nut-zung gasförmiger Kraftstoffe als Übergangstechnologie zur Dekarbonisie-rung benötigt. Die Subvention hält dadurch jedoch am Einsatz fossiler Energieträger im Straßenverkehr fest. Erdgasfahrzeuge weisen gegenüber Diesel-Pkw und Benzinern zudem keine bzw. nur geringe Klimavorteile auf, während Elektroautos auch beim heutigen Strommix schon geringere CO₂-Emissionen produzieren und zu deutlich geringeren externe Kosten führen (BMU, 2019; FÖS & IKEM, 2016). Zudem kann die Subvention zu ei-nem Anreiz für die Förderung von unkonventionellem Erdgas durch Hyd-raulic Fracturing führen, was u.a. aufgrund des Einsatzes verschiedener Chemikalien weitere Umweltrisiken mit sich bringt.</p>
<p>Begünstigte</p>	<p>Nutzer_innen von gasbetriebenen Fahrzeugen</p>
<p>Rechtliche Grundlage</p>	<p>Die Steuervergünstigung von Erdgas und Flüssiggas erfolgt nach § 2 Abs. 2 EnergieStG. Während § 2 Abs. 2 Nr. 1 EnergieStG die degressive Ab-schmelzung des ermäßigten Steuersatzes für Erdgas und gasförmigen Kohlenwasserstoff regelt, legt § 2 Abs. 2 Nr. 2 EnergieStG dies für unver-mischte Flüssiggase fest.</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Bund</p>
<p>Subventionsvolumen(2017)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 2 Abs. 2 EnergieStG: 180 Mio. Euro (BMF 2017)
<p>Dokumentation der Me-thode und/oder verwen-dete Quelle</p>	<p>Verwendete Quellen:</p> <p>BMF (2017): 26. Subventionsbericht: Bericht der Bundesregierung über die Entwick-lung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018.</p> <p>BMU (2019): Wie klimafreundlich sind Elektroautos?. Abrufbar unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Verkehr/e-mob_klimabilanz_2017_bf.pdf. Letzter Zugriff am: 7.3.2019.</p> <p>Bundesregierung (2017): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energie-steuer- und des Stromsteuergesetzes. Abrufbar unter: http://www.bundesfi-nanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Gesetze/2017-02-15-aende-rung-energie-und-stromsteuergesetz.pdf;jsessio-nid=35003D9ACFAA47F636B352264987FFBA?_blob=publication-File&v=9. Letzter Zugriff am: 27.2.2017.</p> <p>Destatis (2018): Finanzen und Steuern - Energiesteuerstatistik. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteu-ern/Steuern/Verbrauchssteuer/Energiesteuer.html. Letzter Zugriff am: 4.3.2019.</p> <p>FÖS, IKEM (2016): Umweltwirkungen von Diesel im Vergleich zu anderen Kraftstoffen. Bewertung der externen Kosten der Dieseltechnologie im Vergleich zu ande-ren Kraftstoffen und Antrieben. Abrufbar unter: http://www.foes.de/pdf/2016-05-FOES-IKEM-Studie-Umweltwirkungen-Diesel.pdf. Letzter Zugriff am: 29.6.2016.</p> <p>KBA (2017): Bestand an Pkw am 1. Januar 2017 nach ausgewählten Kraftstoffarten. Ab-rufbar unter: https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/Umwelt/2017/2017_b_umwelt_dusl.html. Letzter Zugriff am: 5.3.2019.</p>

	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieträger, die zur Stromerzeugung in ortsfesten Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von mehr als zwei Megawatt verwendet werden, sind nach § 53 EnergieStG mit einer Erlaubnis von der Energiesteuer befreit. Im Gegenzug wird auf den Stromverbrauch eine Stromsteuer erhoben. Die Begründung für die Steuerbegünstigung ist die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei der Stromerzeugung (BMF 2017). Sie gilt nicht nur für Erdgas, sondern auch für alle anderen fossilen Energieträger. ▪ Weiterhin wird nach § 53a EnergieStG auf Antrag auch eine Steuerentlastung für Energieerzeugnisse gewährt, die zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme in ortsfesten Anlagen mit einem Monats- oder Jahresnutzungsgrad von mindestens 70% verheizt worden sind. <p>Die Befreiungen von der Energiesteuer senken die Stromgestehungskosten und begünstigen so die Stromerzeugung aus fossilen Energien.</p>
Begünstigter	Stromerzeuger mit ortsfesten Anlagen
Rechtliche Grundlage	<p>§ 53 EnergieStG</p> <p>Die Besteuerung von Erdgas erfolgt analog zu anderen Energiearten nach dem Energiesteuergesetz. In § 1 EnergieStG sind alle Energieerzeugnisse gelistet, die Steuergegenstände im Sinne des Gesetzes sind. Die Bestimmung der Steuerhöhe ist von der Art und Verwendung des Energieerzeugnisses abhängig und wird in § 2 EnergieStG festgelegt. Das gesamte Energiesteueraufkommen lag im Jahr 2017 bei rund 41 Mrd. Euro (Destatis 2019). Das Energiesteuergesetz beinhaltet bestimmte steuerliche Ausnahmeregelungen, die zu einer Befreiung oder Entlastung von der Energiesteuer führen (Zoll 2019). Für Erdgas wird in § 53 EnergieStG die vollständige oder teilweise Entlastung von der Energiesteuer geregelt. Die Begünstigung nach § 53 EnergieStG wird zwar aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben gewährt. Allerdings erlaubt die EU-Energiesteuerrichtlinie, aus Gründen des Umweltschutzes davon abzuweichen und die Einsatzstoffe zur Stromerzeugung zu besteuern.</p>
Zuständigkeit	Bund / EU
Subventionsvolumen(2017)	<p>Gesamte Steuervergünstigung: 1.282 Mio. Euro (Destatis 2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ davon Erdgas : 1.231 Mio. Euro <p>Steuervergünstigung nach § 53 EnergieStG: 1.029 Mio. Euro (Destatis 2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ davon Erdgas: 996 Mio. Euro (Destatis 2018) ▪ entlastete Menge: 181.144.746 MWh ▪ Entlastungssatz: 5,50 Euro/MWh <p>Steuervergünstigung nach § 53a EnergieStG (vollständige Entlastung): 190 Mio. Euro (Destatis 2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ davon Erdgas: 176 Mio. Euro (2017) ▪ entlastete Menge: 31.919.138 MWh ▪ Entlastungssatz: 5,50 Euro/MWh <p>Steuervergünstigung nach § 53b Abs. 1 EnergieStG (teilweise Entlastung, Verheizen): 51 Mio. Euro (Destatis 2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ davon Erdgas: 44 Mio. Euro ▪ entlastete Menge: 8.973.039 MWh ▪ Entlastungssatz: 4,42 Euro/MWh (i.V.m. Abs. 2), 4,96 Euro/MWh (i.V.m. Abs. 3) <p>Steuervergünstigung nach § 53b Abs. 4 EnergieStG (teilweise Entlastung, Antrieb von Verbrennungsmotoren): 15 Mio. Euro (Destatis 2018)</p>

Dokumentation der Methode und/oder verwendete Quelle

- davon Erdgas: 15 Mio. Euro
- entlastete Menge: 3.438.581 MWh
- Entlastungssatz: 4,42 Euro/MWh

Verwendete Quellen:

BMF (2017): 26. Subventionsbericht: Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018.

Destatis (2018): Finanzen und Steuern - Energiesteuerstatistik. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/Verbrauchsteuer/Energiesteuer.html>. Letzter Zugriff am: 4.3.2019.

Destatis (2019): GENESIS-Online Datenbank - Steuereinnahmen: Deutschland, Jahre, Steuerarten vor der Steuerverteilung. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/Steuern/Verbrauchsteuern/Verbrauchsteuern.html#Tabellen>. Letzter Zugriff am: 5.3.2019.

Zoll (2019): Energiesteuer. Abrufbar unter: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Energie/energie_node.html. Letzter Zugriff am: 5.3.2019.